



Referendum gegen das Bundesgesetz vom 25. September über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO<sub>2</sub> - Gesetz)

## Das Wichtigste in Kürze

**Ziel des Referendums gegen das CO<sub>2</sub>-Gesetz ist die schweizweit nötigen 50 000 Unterschriften zusammenbringen, damit das Schweizer Stimmvolk über das CO<sub>2</sub>-Gesetz abstimmen kann.**

- Auf einem Unterschriftenbogen dürfen nur Personen der gleichen Wohngemeinde/gleichen Postleitzahl unterschreiben.
- Unterschreiben können nur stimmberechtigte Personen
- Angaben müssen von Unterzeichnenden eigenhändig vorgenommen werden
- Im rosa eingefärbten Balken auf dem Talon müssen sowohl Kanton, die Postleitzahl und die politische Gemeinde eingetragen werden
- **Der Unterschriftentalon ist bereits adressiert und frankiert. Sie können ihn in den nächsten Briefkasten einwerfen.**
- Die Prüfung der Unterschriften auf Ihre Gültigkeit im untersten Teil des Talons wird vom Komitee vorgenommen und muss nicht berücksichtigt werden.
- Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches

Zürich, im November 2020